

Corona Betriebskonzept – Version 9

Zweck:

Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebs des Departements Altertumswissenschaften (DAW) am Petersgraben 51, in Übereinstimmung mit den universitären Weisungen und Empfehlungen:

<https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus.html>

Mittel:

Impfung: **Empfehlung**

Die Impfung wird allen Angehörigen und Gästen des Departements **dringendst** empfohlen.

Selbsttests: **Empfehlung**

Ungeimpfte Mitarbeitende werden nachdrücklich aufgefordert, zweimal wöchentlich einen Selbsttest zu machen.

SwissCovid-App: **Empfehlung**

Die Nutzung wird allen Angehörigen und Gästen des Departements dringend empfohlen.

Home Office: **Empfehlung**

Allen Mitarbeitenden (inkl. InhaberInnen einer §3-Zugangsberechtigung) und Studierenden (inkl. Doktorierende), wird empfohlen, zum Teil im Home Office zu arbeiten, sofern die Arbeit bzw. das Studium dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Departementsverwaltung arbeitet in reduziertem Umfang im Rosshof und gewährleistet den Sekretariatsdienst.

Umsetzung der universitären und departementalen Hygiene-Bestimmungen: **Vorgabe**

durch alle Personen, die sich im Rosshof aufhalten (vgl. Schutzkonzept):

- **Handhygiene:** Desinfektion bei jedem Betreten des Rosshofs, regelmässig Hände waschen.
- **Desinfektion der eigenen Arbeitsflächen**, i.e. Tastaturen, Telefone, Türklinken, Drucker, Scanner u.ä. in Eigenverantwortung.
- **Abstandsregeln:** Der Mindestabstand von 1.5 m muss eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, muss eine Maske getragen werden.
- **Lüften:** Die Räumlichkeiten werden von den NutzerInnen regelmässig gelüftet (mind. 4x pro Tag für mind. 10 Minuten).
- Genutzte Räumlichkeiten sind regelmässig zu lüften (mind. 4x pro Tag für mind. 10 Minuten).
- **Maskenpflicht:** Im öffentlich zugänglichen Bereich (Bibliothek, Foyer, Flure und Treppengängen sowie beim Betreten der Sekretariate) gilt Maskenpflicht! In allen anderen Bereichen entfällt die Maskenpflicht, sofern ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden kann.

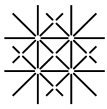
Massnahmen:

A) Zutrittsregelung für Mitarbeitende (Zutritt mit Schlüssel)

- Die Mitarbeitenden dürfen uneingeschränkt im Rosshof, inkl. Bibliothek, arbeiten. Es wird jedoch empfohlen, die zeitgleiche Nutzung von Büros durch ungeimpfte Mitarbeitende auf ein arbeitsorganisatorisch vertretbares Minimum zu beschränken. Ist der Schutzabstand (1.5 m) nicht einzuhalten, gilt Maskenpflicht.

B) Zutrittsregelung für Studierende der Altertumswissenschaften, §3-Zugangsberechtigte sowie Angehörige der Universität ohne Anstellung am Departement Altertumswissenschaften (Zutritt mit UniCard)

- Studierende der Altertumswissenschaften (mit Berechtigung via FachvertreterInnen), §3-Zugangsberechtigte sowie eingetragene NutzerInnen fester Arbeitsplätze haben durchgängig Zutritt zur Bibliothek.



C) Universitätsangehörige und universitätsexterne BibliotheksnutzerInnen

- Universitätsangehörige ohne Anstellung am Departement Altertumswissenschaften haben Zutritt zur Bibliothek im Rahmen der geltenden Öffnungszeiten (mittels Unicard).
- Universitätsexterne BibliotheksnutzerInnen haben Zutritt zur Bibliothek im Rahmen der geltenden Öffnungszeiten (Anmeldung per Klingel am Eingang links).

D) Zutrittsverbot für Nicht-Angehörige der Universität (ausser für Gäste auf Einladung eines Mitarbeitenden des DAW bzw. der Bibliotheksverwaltung; Anmeldung mit Klingel)

- Gäste melden sich per Klingel am Eingang (links).

E) Raumnutzung für «Online Präsenz-Veranstaltungen» durch Studierende der Altertumswissenschaften

- Das Departement stellt den Studierenden für interaktive Online-Veranstaltungen Raum 023 in der Bibliothek (max. Belegung 2 Personen) und Raum 010.1 im Forschungstrakt (max. Belegung 4 Personen) zur Verfügung. Darüber hinaus können die Arbeitsplätze in der Bibliothek für nicht-interaktive Lehrveranstaltungen genutzt werden. Die Studierenden müssen in allen Räumen ein Headset nutzen und sind für die Desinfektion der Kontaktflächen selbstverantwortlich. Entsprechendes Material wird zur Verfügung gestellt. In den Räumen 023 und 010.1 müssen sich die Studierenden via PhilApp/QR-Codes in die Räume ein- bzw. auschecken (<https://philhist.unibas.ch/de/app/>).

F) Beschränkung der Benutzerzahl in der Bibliothek

- Die maximale Anzahl von BenutzerInnen in der Bibliothek ist beschränkt. Die aktuelle BesucherInnenzahl kann hier abgerufen werden: <https://ub.unibas.ch/de/standorte/auslastung-standorte/>

G) Erkrankte Personen / Quarantäne

- Personen mit Corona-Symptomen und/oder erhöhter Körpertemperatur dürfen sich nicht im Rosshof aufhalten. Im Zweifelsfall werden Personen aufgefordert, die Räumlichkeiten des Departements zu verlassen. Im Falle eines positiven Testresultates bzw. von Quarantäne ist umgehend die Task-Force der Universität zu informieren: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Corona-Meldeformular.html>

Kontrolle:

- Die Mitarbeitenden der Departementsverwaltung und der Bibliothek stellen die Einhaltung der universitären und departementalen Vorgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher. Unterstützt werden sie durch die Mitarbeitenden der Facilities.

Fragen:

- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsleiter, Frank Faessler (leitung-depawo@unibas.ch), den Bibliothekar, Daniel Keller (biblio-altertum@unibas.ch), oder den KOPAS, Hubertus Münch (hubertus.muench@unibas.ch).

Zeitlicher Geltungsbereich:

Die Massnahmen des vorliegenden Konzeptes gelten ab dem 16.08.2021 und bis auf weiteres.

Basel, den 16.08.2021

gezeichnet:

Peter-Andrew Schwarz,
Vorsteher

Frank Faessler,
Geschäftsleiter

Hubertus Münch,
KOPAS